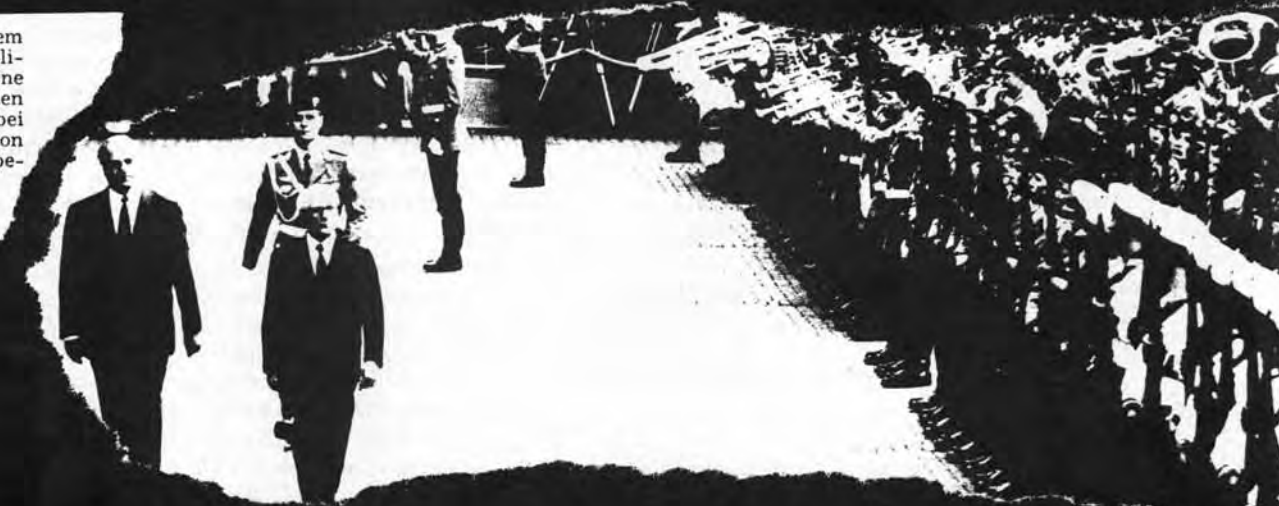


»...Es ist doch wohl jedem klar, daß alle diejenigen Politiker, die sich einst um eine Audienz bei mir bemühten und die sich freuten, mich bei sich begrüßen zu dürfen, von diesem Prozeß nicht unbeschadet bleiben.«

E. Honecker, 5. 12. 92



## Der untaugliche Versuch, dem Sozialismus den Prozeß zu machen.

Viele Proteste gegen den Honecker-Prozeß verwarfen sich dagegen, daß hier ein Repräsentant eines souveränen Staates ohne jede juristische Grundlage, selbst im bürgerlichen Sinne, verurteilt werden soll. Es ist richtig, dagegen anzugehen, genauso wie es richtig ist, darauf hinzuweisen, daß sich hinter der formaljuristischen Fassade des Prozesses handfeste politische Absichten verbergen. Allerdings genügt es unserer Ansicht nach nicht, dabei stehenzubleiben. Der Prozeß offenbart nämlich nicht nur deutlich den Klassencharakter der BRD-Justiz, sondern enthüllt auch schlaglichtartig den Charakter des BRD-Staates, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg sich als Instrument des Kalten Krieges etabliert hat und mittlerweile wieder zu einer führenden Macht des kapitalistischen Lagers geworden ist.

### Die Justiz der BRD gegen die DDR.

Die Verfolgung Honeckers ist nur ein Fall von vielen. Nicht nur der »Staatsratsvorsitzende« und »Generalsekretär« wird von der bundesdeutschen Justiz verfolgt, sondern tausend andere auch, die keine Titel hatten. Da sind die Grenzsoldaten der NVA, Funktionäre und Mitglieder aus Parteien und Gewerkschaften, den verschiedenen Organen der DDR, die ihren Arbeitsplatz deswegen verloren.

Die Verfolgung der Repräsentanten der DDR erfolgte, nachdem immer deutlicher wurde, daß die Vorzüge des Kapitalismus doch nicht so deutlich ausfallen würden, wie viele blauäugige Ostbürger sich das anfangs haben einreden lassen. Dabei kommt es inzwischen zu lächerlichen und geradezu abstrusen Vorwürfen. Zum Beispiel wird der ehemalige Spionagechef Markus Wolf wegen Landesverrat angeklagt. Welches Land hat er verraten? Erich Mielke wird mit einer Anklageschrift aus der Nazizeit vor Gericht gezerrt.

Grenzsoldaten der DDR werden verurteilt, weil sie sich an das DDR-Gesetz gehalten haben, das sie angeblich als völker- und menschenrechtswidrig hätten erkennen müssen. Das andere Mal werden Grenzsoldaten verurteilt, weil diese gegen das Grenzgesetz verstoßen hätten, als sie auf Flüchtlinge schossen. Es ist fast schon gleichgültig, wie man sich verhielt, wenn man als Bürger der DDR im Auftrage der DDR handelte. Die Tatsache, sich als DDR-Bürger für diesen Staat eingesetzt zu haben, ist in den Augen der westdeutschen Justiz strafbar, es muß nur eine Begründung her.

Jetzt ist ein Grenzsoldat verurteilt worden, weil er auf einen West-Bürger geschossen hat, weil dieser die Mauer vom Westen her überwinden wollte, obwohl für ihn ja die Grenzübergänge jederzeit benutzbar waren. In einem Brief an die Zeitung »Berliner Linke« berichtet ein Leser, er habe in der westdeutschen Presse Berichte über 59 Todeschüsse zwischen 1949 und 1968 an den westlichen BRD-Grenzen gefunden. Ein bundesdeutscher Grenzer hatte z. B. einen Kaffeeschmuggler erschossen und wurde darüber freigesprochen, weil er nicht hätte wissen können, daß dieser illegale Grenzgänger nur ein Kilo Kaffee bei sich trug, es hätte ja auch etwas anderes sein können.

### Warum das Vorgehen gegen DDR und SED?

Die Strategie hinter diesem Vorgehen der deutschen Justiz ist dieselbe, die in der Weimarer Republik, in der Nazizeit und auch nach 1945 in der BRD gegen all jene angewandt wurde, die als »Staatsfeinde« de facto schon vorverurteilt worden waren. Die Volksmenge wurde zunächst gegen die Angeklagten aufgewiegelt. Des »Volkes Stimme« mußte mobilisiert werden, um die Interessen der herrschenden Klasse durchzusetzen. Die ausführenden Or-

gane des Staates und der Justiz können dann ihre Hände in Unschuld baden, haben sie doch nur das verwirklicht, was das »Volk« forderte. Berufen sich nicht heute wiederum sozialdemokratische Politiker auf des »Volkes Stimme«, ganz gleich, ob es sich um das Flüchtlingsproblem, um den Einsatz der Bundeswehr in Jugoslawien, um das Drogenproblem handelt?

Wo in der Weimarer Republik Prozesse gegen Rechtsradikale stattfanden, z. B. gegen die Mörder Rathenaus und Erzbergers, oder die Fememörder, da suchten und fanden die Richter Entschuldigungen und Erklärungen, wie »falsch verstandene Befehle«, »patriotische Gesinnung«, »Liebe zur Heimat«. Die Richter, die da zu urteilen hatten – oft kamen sie aus den studentischen Korps-Verbänden – waren durch soziale und traditionelle Bindungen zu den rechtsradikalen Angeklagten parteiisch.

Parteilichkeit auch im Prozeß gegen den Antifaschisten Bögelein 1992 in Hamburg – allerdings für den umgebrachten Nazikriegsrichter Kallmerten. Es ist zu verstehen, wenn Richter sich Gedanken machen, daß das Schicksal Kallmertens auch das ihre hätte sein können. Kallmerten hatte schließlich dem Staat »gedient«, wie auch Filbinger und wie die politische Justiz heute dem Staat zu dienen hat (siehe Arpo 3/4/92).

Mit dem Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg begann jene Blutlinie, die in die Massenmorde der Nazijustiz überging. So wie die Täter z. Zt. der Weimarer Republik von der Justiz gedeckt wurden, so wie die deutsche Sozialdemokratie damals der Rechtsentwicklung durch Nachgeben und Anpassen Vorschub leistete, so leistet sie heute, wie z. B. in der Asylfrage, dem Rechtsradikalismus Vorschub! Der Kampf gegen den Kommunismus war und ist der Inhalt der politischen Klasse der BRD. Gegen die aufmüpfige 68er Studentenbewegung wurde mit der Denunziation »Krawallmacher«, »Kriminelle« oder »Terroristen« mobilisiert und in diesem Zuge die SDS-Gruppen aus der SPD ausgeschlossen. Was war ihr Verbrechen? Ihr Protest gegen den Vietnam-Krieg. Opfer dieser Mobilisierung war u. a. Rudi Dutschke. Schon damals sahen viele zu, wie Demonstranten von der Polizei mißhandelt wurden.

So, wie damals nicht ein einziges Mal der Versuch unternommen wurde, die politischen Motive der RAF öffentlich zu debattieren, diese stattdessen kurzerhand zu einer »kriminellen Vereinigung« erklärt wurde, so geht es den »Angeklagten« aus der DDR heute auch schon. Es sei doch kein politischer Prozeß, der gegen sie geführt werde, erklärt die Justiz. Diese Justiz kann und darf nicht die politischen Hintergründe offenlegen, denn sie würde damit die Grundlage ihrer eigenen Ordnung erschüttern.

### Der »Rechtsstaat« und die Gleichheit vor dem Gesetz

Wenn Anhänger der bürgerlichen Gesellschaft vor deutschen Gerichten standen und stehen, gibt es keine Höchststrafen für Beteiligung an Mord, auch wenn eindeutige Zeugenaussagen vorliegen. Da zeigen die Gerichte »Einfühlungsvermögen und Verständnis«, da ist viel die Rede von »Pflichterfüllung« etc.

Im Fall des KZ-Wächters Otto z. B. ging das Gericht davon aus, daß dieser trotz einwandfreier Zeugenaussagen, die seine Teilnahme an der Ermordung Thälmanns belegen, doch nur ein »Gehilfe« gewesen sei. Er hätte doch nur eine ihm befohlene Tätigkeit verrichtet und sei nicht aus eigener Initiative an der Tatausführung beteiligt gewesen. Vermeintliche Pflichterfüllung – allerdings ohne innerliches Widerstreben – sei sein Motiv gewesen. Der Begriff »Gehilfe« diene als Hinweis für eine milde Bestrafung für den Mord. Die Sache ging in Revision zum BGH. Da wurde festgestellt, daß die vorherige Instanz, das Landgericht,

hätte prüfen müssen, ob nicht »der Angeklagte zur Tatzeit im Dienst gewesen sein könne, 'ohne in das Tatgeschehen verstrickt gewesen zu sein'... da 'der Angeklagte Otto nach allgemeinem Sprachgebrauch im August 1944 durchaus im Dienst gewesen sein kann, auch wenn er sich während der in Betracht kommenden Zeit (aus dienstlichen oder privaten Gründen) nicht im Lager aufgehalten und von einem anderen SS-Angehörigen vertreten worden sein sollte'«. (Heinrich Hannover, Terroristenprozesse. Hamburg 1991, S. 35 f.)

Auf gut deutsch: Der BGH lieferte dem Landgericht und der Verteidigung Entlastungshilfe, um Otto »rauszuhauen«. Da sage noch einer, die Justiz lasse es an Verständnis für Angeklagte fehlen... So wurde der Freispruch des SS-Mannes Otto vom höchsten deutschen Gericht vorbereitet, nun hatten die Verteidiger leichtes Spiel. Otto selbst hatte zuvor keinen Zweifel an seiner Beteiligung an der Ermordung Thälmanns aufkommen lassen.

Dies Beispiel ist kein Einzelfall: Kein Staatsanwalt oder Richter, der im Dritten Reich Todesurteile gegen Regimegegner oder wegen »Rassenschande« aussprach, wurde dafür in der BRD vor Gericht gestellt. Der Verfasser der »Rassengesetze«, Globke, wurde einer der höchsten Beamten bei Adenauer, und in allen Bonner Parteien mit Ausnahme der KPD spielten Nazifunktionäre eine politische Rolle – auch bei der SPD. Ein Mann wie Filbinger »wurde zurückgetreten«, er nimmt heute noch einen Ehrenplatz in der CDU ein.

Inzwischen wurden die Todesurteile gegen die Antifaschisten Tesch, Lütjens, Wolf und Möller, die vor über 60 Jahren wegen angeblicher Teilnahme am »Altonaer Blutsonntag« geköpft wurden, nach jahrelangen Auseinandersetzungen aufgehoben. Doch wie verlief die Karriere der Richter und Staatsanwälte, die dieses Urteil 1935 erwirkten?

### Wer nicht abschwört, wird bestraft

Dieses Verhältnis der Justiz zur Politik ist weitgehend ungebrochen. Es drückt sich aktuell auch im unterschiedlichen Verhalten gegenüber Repräsentanten der Ex-DDR aus. Ein dabei befolgtes Kriterium ist interessant: Wer dem Sozialismus öffentlich abgeschworen hat, sich dem Rechtsstaat zur Verfügung stellt, bleibt von strafrechtlicher Verfolgung verschont. So wurden gegen Günter Mittag, zweiter Mann der DDR, alle Ermittlungsverfahren eingestellt, kurz nachdem sein Buch »Um jeden Preis« veröffentlicht wurde. Hatte er darin doch »begründet«, warum Planwirtschaft unmöglich sei, und sich als geheimen Vorreiter der »Deutschen Einheit« dargestellt. Dagegen wird gegen Hans Modrow ermittelt, weil er in Dresden u. a. auch Leiter der Bezirkseinsatzleitung für den Krisenfall war. Gegen Günter Schabowski wird selbstverständlich nicht ermittelt, obwohl er u. a. dieselbe Funktion in Berlin bekleidete. Denn dieser hatte in zwei Büchern festgestellt, daß der Sozialismus etwas Nichtmachbares und überhaupt der ganze Marxismus eine dumme Anmaßung sei.

Wenn Leute mit Insiderwissen sich der politischen Klasse der BRD andienen, werden sie, soweit wie möglich, aus der Schußlinie genommen. Während »kleine« Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre aus DDR-Zeiten nicht einmal Pförtner im Öffentlichen Dienst sein dürfen, während eine ehemalige Sekretärin der SED-Bezirksleitung Berlin, die heute noch in der PDS tätig ist, nicht Köchin in einer Kindertagesstätte sein darf, ist der ehemalige erste

## Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER  
GRUPPE ARBEITERPOLITIK

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:  
F. Lübke · Herstellung und Vertrieb: GFSA – Gesellschaft zur Förderung des Studiums der Arbeiterbewegung e.V., Postfach 15 02 47, 2800 Bremen 15  
Postscheck Hamburg 4100 77-205, BLZ 200 100 20

---

## Hilflose Bettelei

»Heute erleben wir«, schrieb Egon Krenz, Honeckers Nachfolger als Staatsratsvorsitzender der DDR an Gorbatschow im Oktober 1992, »daß zwar die staatliche Einheit Deutschlands existiert, die innere Vereinigung aber noch nicht stattgefunden hat.« Armer Egon Krenz, den es schmerzt, daß »auch die Gesellschaftsordnung der DDR auf die Anklagebank gesetzt« wurde.

Am 12. 6. 91 schon hatte derselbe Egon Krenz an Gorbatschow geschrieben und ihn gebeten, seine »internationale Autorität einzusetzen, damit niemand im vereinten Deutschland wegen seiner politischen Vergangenheit als Bürger der DDR diskriminiert, sozial benachteiligt oder gar kriminalisiert wird«. An den Präsidenten der UdSSR, »dessen politisches Kind, Freund und dessen Hauptverbündeter die DDR war.« Er, Egon Krenz, hoffe jetzt, im Oktober 92, von Gorbatschow »ein Wort der Solidarität mit den über 2 Millionen Mitgliedern«. Worauf stützt Krenz seine Hoffnung? 1986 schrieb Gorbatschow in das Goldene Buch der Hauptstadt der DDR, Berlin: »Am Brandenburger Tor kann man sich anschaulich überzeugen, wieviel Kraft und wahren Heldenmut der Schutz des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden vor den Anschlägen des Klassenfeindes erfordert.«

Dieser Klassenfeind hat Gorbatschow inzwischen zum Ehrenbürger von Berlin gemacht – unter gleichzeitiger Ausmerzung des Namens jenes Generals, der 1945 die Rote Armee nach Berlin führte. Damals haben die Repräsentanten des deutschen Bürgertums den Siegern die Füße geküßt. Jetzt steht Gorbatschow neben Hindenburg und Kohl auf der Ehrenbürgerliste Berlins. 1986 hat Gorbatschow, so berichtet Krenz, »in einer Sitzung mit dem SED-Politbüro Erich Honecker aufgefordert, den für 1986 geplanten Staatsbesuch in der BRD wegen deren revanchistischer Politik nicht durchzuführen.« Krenz dazu: »Wir übten damals Solidarität mit Dir, die meisten (!!) von uns aus innerer Überzeugung.«

Der Hinweis von Krenz auf die einstmals 2 Millionen SED-Mitglieder, »denen die Freundschaft zur SU Herzenssache war«, hat Gorbatschow ebensowenig auf die Ehrenbürgerschaft verzichten lassen, wie seine Worte vor dem Politbüro am 7.10.89, nämlich »daß die DDR die Krönung des gemeinsamen Weges mit der UdSSR zur Verwirklichung der Ideen und Ideale der Oktoberrevolution ist.«

Daß die Führung der UdSSR und viele ihrer Bürger keinen Respekt vor einer Parteiführung und Partei haben, die sich nicht selbst zu helfen weiß, ist eine alte Erfahrung der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere ihres kommunistischen Teils. Die Erfahrung nämlich, daß die russische Arbeiterbewegung, daß die russischen Kommunisten nur als gleichberechtigt anerkennen, wer sich ihnen gegenüber behauptet. 6.12.92 ■

---

SED-Kreissekretär der Staatlichen Plankommission der DDR monatelang Finanzchef der Treuhand gewesen und nur auf massiven Druck hin »zurückgetreten worden«. Er erhielt eine Abfindung, die weit mehr als das 20fache eines gegenwärtig durchschnittlichen Nettojahreseinkommen eines Facharbeiters in Ostdeutschland beträgt. Diese »Gleich«-Behandlung macht die politische Funktion der strafrechtlichen Verfolgung von Ex-DDR-Funktionären deutlich.

Das sagen wir nicht etwa, weil wir eine »Gleichbehandlung« wünschten. Wir sagen das, um zu zeigen, daß »Recht« und »Gerechtigkeit« in diesem Staat Waffen sind, um den Klassengegner zu zermürben. Wie wenig haben Leute wie Schabowski, Mittag und andere aus der Geschichte gelernt, daß sie ihre derzeitige Rolle zu spielen bereit sind!

## Die »Fehler« von damals?

Juristen wie Wassermann haben sich in der »Welt« zu Wort gemeldet. Sie fordern die konsequente Bestrafung der DDR-Politiker, weil doch die Abrechnung mit der Nazi-Vergangenheit inkonsequent war. Wir dürfen – so sagen sie – die Fehler von damals nicht wiederholen. Die »Fehler« von damals waren aber keine Fehler, sondern ergaben sich aus der gemeinsamen gesellschaftlichen Grundlage von Drittem Reich und Nachkriegs-Deutschland im Westen. Mit dieser Forderung werden allerdings Nazi-Barbarei und DDR-Sozialismus gleichgestellt und die bürgerliche Demokratie als die beste aller möglichen Welten heiliggesprochen.

Im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Grenzsoldaten, Aufklärern des MfS, Bezirkssekretären der SED usw. wird von Politikern und Medien immer wieder von »Geschichtsaufarbeitung« gesprochen. Sogar der Bundestag hat dafür einen Ausschuß eingerichtet. Bei dieser Art von Geschichtsaufarbeitung handelt es sich nicht um die Aufklärung über den Verlauf der Geschichte, die Bedingungen und Resultate, sondern um das Zuendeführen eines politischen Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus auf deutschem Boden und die Rache der Sieger. Die Diskreditierung des Sozialismus und Kommunismus durch die Kommunisten selbst reicht offenbar der herrschenden Klasse noch nicht. Sie befürchtet, daß die Menschen aufgrund der sozialen Krisen den Weg zum sozialistischen Gedankengut wiederfinden könnten, und sie muß sicherstellen, daß das für möglichst lange Zeit nicht eintreten kann. Die Verantwortung für die ungelösten Probleme und die Lasten, die notwendigerweise auf die breiten Massen abgewälzt werden müssen, sollen der DDR und dem Sozialismus angelastet werden. Dabei kommt es zu grotesken Situationen. Vor bundesdeutschen Gerichten werden Leute angeklagt und verurteilt, weil sie das »sozialistische Eigentum« der DDR geschädigt haben (der Vorsitzende des FDGB, Harry Tisch, um etwa 80.000 DM), während gleichzeitig die Treuhand die »Minol-AG« verkauft und dabei 2 Milliarden DM minus macht. Es soll eben klar werden, daß jeder Versuch, Sozialismus zu gestalten, strafbar ist. Die Mehrheit der Menschen in den fünf neuen Bundesländern denkt heute anders über die »Segnungen« des Westens. Sie haben die hundert DM, die die BRD ihnen bei der »Wende« gab, tausendfach zurückzahlen müssen durch die Arbeits- und Perspektivlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung. Aber es gibt kein Zurück, nur eine Neu-Formierung – und dafür sind die Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart und ihre Aufarbeitung wichtig.

Astronomische Zahlen werden von der Bundesregierung genannt, die aus der Bevölkerung herausgepreßt werden müssen, um die »Altlasten des Sozialismus« zu begleichen. Man fragt sich nur, warum die »politische Klasse« nicht aus den fünf neuen Ländern wieder abzieht – aus Menschlichkeit?

## Der Bankrott der sowjetischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Am Aufstieg und Niedergang der Person Honeckers spiegelt sich die Nachkriegsgeschichte der sowjetischen Zone wider. Der ehemalige Botschafter der SU in der DDR, Abrassimow, meldete sich nach der Auslieferung Honeckers an die BRD durch die russische Regierung in Moskau zu Wort. Er rechtfertigte die schäbige Handlung seiner Regierung mit dem Argument, Honecker habe gegen Jelzin und die russische Regierung konspiriert, weil er erklärt habe, wenn er vor Gericht gestellt werde, dann müsse auch gleich die sowjetische Regierung als Mitverantwortliche vor Gericht gestellt werden. Honecker wollte damit die Ab-

surdität der gegen ihn erhobenen Vorwürfe aufzeigen, da die Regierung der UdSSR auf die DDR-Regierung einen derartigen Druck ausgeübt habe, daß sich die DDR-Regierung dem nicht entziehen konnte. Davon will Abrassimow jetzt anscheinend nichts mehr wissen.

Abrassimow spricht Honecker das Recht ab, einen Prozeß auch gegen die früheren Regierungsmitglieder der SU zu fordern. Honecker begründet das damit, daß er doch nur getan habe, was auch die Regierung in Moskau gewollt habe. Abrassimow entgegnet darauf: Nein, wenn Honecker und seine Mitarbeiter etwas nicht hätten tun wollen, dann hätten wir sie nicht dazu zwingen können. Sie hätten zugehört, aber dann aus eigenem Willen gehandelt (auch Gorbatschow hat erklärt, daß die DDR seit 1985 »frei« in allen ihren Entscheidungen gewesen sei), Ausnahme seien die gemeinsamen Beschlüsse des Warschauer Paktes. (Das dürfte eine Anspielung auf den Bau der Mauer sein, den die Staaten des Warschauer Paktes von der DDR gefordert hatten.)

Es ist kaum vorstellbar, daß Abrassimow glaubt, was er da sagt. Denn er weiß, daß sogar Ulbricht und Grotewohl sich über die Praxis der Besatzungskommandanten in den Ländern der SBZ und DDR beschwert haben und daß namhafte Kommunisten und Sozialisten, die das Regime der Besatzungsbehörden kritisierten, gerichtlich verfolgt wurden. Ulbricht und Grotewohl und andere führende Regierungsmitglieder haben dies nicht öffentlich getan. Ost- wie Westdeutschland waren militärisch besetzte Gebiete. Dies war ein gemeinsamer Beschluß aller vier Mächte im Potsdamer Abkommen. Eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit fremden Besatzungsmächten läßt »eigenen Willen« nur insofern zu, als daß er die Unterwerfung unter die gegebenen Machtverhältnisse akzeptiert. SED und KPD sahen in den Potsdamer Beschlüssen eine Grundlage für ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Für die Westmächte waren sie die Grundlage für eine kapitalistische Restauration. Die Politik der KPD wie der SED (im Westen bzw. im Osten) ging entsprechend den Weisungen der sowjetischen Außenpolitik der Anfangsjahre davon aus, daß die Allianz der Siegermächte nach dem Kriegsende fortzusetzen sei. Kommunisten, die eine solche »Zusammenarbeit« mit den Besatzungsmächten ablehnten, wurden von den Parteiführungen von KPD und SED z. B. als »Werwölfe« (d. h. heimliche Nazis) bei der Besatzung denunziert – im Westen wie im Osten! Die Repräsentanten der DDR und SED gehörten ebensowenig zu Verweigerern der Tätigkeit für die Besatzungsmächte wie die Regierungen und Parteien im Westen, nur die »Herren« unterschieden sich in ihren gesellschaftlichen Systemen. Der Sozialdemokrat Schumacher bezeichnete Adenauer als den Kanzler der Alliierten!

### Der Zwittercharakter der DDR

Diese politische Verhältnisse dürfen in den Prozessen, die in der BRD gegen Repräsentanten der Ex-DDR stattfinden sollen, nicht berührt werden. Darin kommt auch die Kritik zum Ausdruck, die vom Standpunkt der kommunistischen Bewegung an der Führung der SED geübt werden muß. Ihre politische Macht war von der sowjetischen Besatzungsmacht geliehen. Das erklärt auch die politische Zwierspältigkeit, die in vielen Erscheinungsformen des Alltags zu erkennen war. Einerseits eine Armee der DDR, die preußischen Traditionen nachhing, und andererseits die Grenze gegen das imperialistische Lager verteidigen sollte. Ein Ministerium für Staatssicherheit mit einem umfangreichen, kostspieligen Apparat einerseits, andererseits Betriebskampfgruppen.

Einerseits die den Augenblicksinteressen der sowjetischen Außenpolitik entsprechenden Maßnahmen, andererseits die Notwendigkeit, die arbeitende Bevölkerung

zur Mitarbeit zu gewinnen, deren Interessen mit den sowjetischen Besatzungsinteressen nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. Aus diesen Widersprüchen konnte sich auch die westdeutsche DKP/KPD nicht lösen.

Honecker gibt jetzt einer weltweiten Verschwörung die Schuld, er habe damals aus Quellen des US-Geheimdienstes erfahren, daß die sowjetische Führung bereit gewesen sei, die DDR zur Disposition zu stellen, d. h. zu verkaufen. Als Kommunist hätte er sein Wissen, das für die DDR-Bevölkerung folgenscher war, dieser mitteilen müssen. Seine führende Stellung in Partei und Staat hinderte ihn aber daran. Wenn er das jetzt – nach dem Ende der DDR – bekannt macht, muß das bei politisch denkenden Arbeitern den Eindruck von Geheimdiplomatie und Kungelei an der Spitze der Arbeiterpartei und des sozialistischen Staates hervorrufen. Dieser Widerspruch zeigt, welche verheerenden Auswirkungen für die revolutionäre Bewegung Deutschlands entstanden, seit an die Stelle von »Disziplin im Klassenkampf« der ordinäre Kadavergehorsam getreten ist. Am Beginn der russischen Revolution 1917 stand die Forderung nach Öffnung der Geheimarchive und dem Ende der Geheimdiplomatie. Das zeugte von Vertrauen zur Arbeiterklasse. Das Verhalten Honeckers zeugt vom Gegenteil. Es zeigt, wie tief der Graben zwischen Partei und arbeitender Bevölkerung geworden war, daß diese Führung die Arbeiterklasse nicht einmal mehr zur Rettung der positiven sozialen Errungenschaften der DDR rufen konnte. Erschrocken von den Rufen der SED-Mitglieder in der Staatskrise '89 verließ sein Nachfolger Krenz kopf- und gedankenlos die Rednertribüne.

Es war eine Errungenschaft der Pariser Kommune, daß die Repräsentanten der Arbeiterklasse vor ihrer Klasse Rechenschaft abzulegen hätten. Die politisch aktiv eingreifende Arbeiterklasse ist die einzige Instanz, die über das Verhalten ihrer Führung das Recht hat zu urteilen. Hat sich die Führung der DDR dieser Instanz gestellt?

DDR-Ministerpräsident Stoph hat von seiner Verantwortung gegenüber der internationalen Arbeiterbewegung für das, was in der DDR geschehen ist, gesprochen. Diese Verantwortung muß früher oder später vor der arbeitenden Bevölkerung eingelöst werden.

### Ein alter Grundsatz wird wieder aktuell

Der Zusammenbruch von DDR und SED ist der Schlußpunkt einer Periode, in der die KPD durch ihre politische Unterwerfung unter die Politik der russischen Partei in die Niederlage von 1933 führte und damit den Glauben an die Kraft der eigenen Klasse zerstörte. Das Aufbäumen tausender Kommunisten – unter ihnen auch Erich Honecker – gegen die braune Pest konnte die Folgen dieser Niederlage von 1933 nicht überwinden, weil die deutsche Arbeiterklasse unter fremder Besatzung nicht die Kraft hatte, mit der eigenen Vergangenheit abzurechnen und damit ihr Selbstbewußtsein wiederzufinden.

Am Beginn der modernen Arbeiterbewegung und des wissenschaftlichen Sozialismus stand die Erkenntnis, daß die Befreiung der Arbeiterklasse ihr eigenes Werk sein muß. Dieser Grundsatz geriet in Vergessenheit, und an seine Stelle trat die Befreiung vom Faschismus durch die Rote Armee der Sowjetunion. Nur ein Teil der Aufgabe war damit gelöst. Den Aufbau des Sozialismus in der SBZ konnte nicht die SU leisten, sondern nur die dortige Arbeiterklasse. Der Zusammenbruch der DDR gibt dem oben genannten Grundsatz neue Aktualität. 6.12.92 ■

**Die nächste »Arbeiterpolitik«  
erscheint im Januar 1993!**